

Interpellation Johannes Wartenweiler (SP): Vertragsverlängerung Kaserne Bern – Warum gingen Bund und Kanton nicht auf die zivilen Bedürfnisse der Stadt Bern ein?

Das Kasernenareal ist ein wichtiges Naherholungsgebiet im Nordquartier. Lange Zeit schien es nur eine Frage der Zeit, bis das Militär diesen Standort räumt und damit für eine zivile Nutzung freigibt. Zuletzt war das Areal unter anderem als Ersatz für das Bundesasylzentrum im alten Zieglerspital im Gespräch, welches nur noch bis Ende 2023 betrieben wird. (Motion David Stampfli/Stefan Jordi im Grossen Rat vom März 2018). Inzwischen wurde bekannt, dass Bund und Kanton die militärische Weiterverwendung bereits im Sommer 2018 besiegelten. Der Bund kann das Areal bis 2048 als Kaserne weiter benutzen.

Im Nordquartier ist man über diese Entwicklung sehr enttäuscht. Viele mit dem Areal verbundene Ideen werden auf absehbare Zeit nicht umgesetzt werden können. Viel Energie verpuffte im Nichts. Auch das im März 2019 vom Stadtrat erheblich erklärte Postulat Fraktion SP (Stefan Jordi, SP): Kasernenareal Bern: Wieso wird das brachliegende Potential nicht besser genutzt? verliert seine Bedeutung. Dieses hatte den Gemeinderat aufgefordert mit dem Kanton eine zivile Nutzung zu prüfen und auf die Aufhebung des Waffenplatzvertrages hinzuwirken.

In diesem Zusammenhang frage ich den Gemeinderat:

1. Wann hat er von der Vertragsverlängerung bis 2048 erfahren?
2. Wurde er vor Abschluss des Vertrags kontaktiert?
3. Gab es je Gespräche zwischen Kanton und Stadt über die zukünftige Nutzung?
4. Wenn ja, wann fanden diese Gespräche statt und was waren die konkreten Ergebnisse?
5. In welcher Form hat der Gemeinderat zum Entscheid des Kantons Stellung genommen?
6. Wie will der Gemeinderat sicherzustellen, dass der Kanton die Interessen der Stadt Bern besser berücksichtigt?

Bern, 27. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Johannes Wartenweiler

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu den Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat durch die Medien bzw. aus der Antwort des Regierungsrats auf die Motion «Asylunterkunft in der Stadtberner Kaserne» der Grossräte David Stampfli und Stefan Jordi von der erfolgten Vertragsverlängerung bis 2048 erfahren. Die Berner Zeitung berichtete am 5. Februar 2019 mit dem Artikel «Das VBS zieht einem Asylzentrum auf dem Kasernenareal den Stecker» und der Bund am 6. Februar 2019 mit dem Artikel «Wohl doch kein Asylzentrum auf dem Berner Kasernenareal» über die einseitige Verlängerung des Waffenplatzvertrags. Beide Artikel sind im Zusammenhang mit dem Thema eines möglichen Bundesasylzentrums auf dem Kasernenareal erschienen.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat wurde weder vom Bund noch vom Kanton Bern schriftlich über die erfolgte Vertragsverlängerung bis 2048 informiert. Im Februar 2018 hatte die Vertretung des Bundes im Rah-

men einer Sitzung der Behördendelegation zur Revision des Richtplans Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf, an der neben zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern anderer Gemeinden und des Kantons auch einzelne Mitglieder des Gemeinderats und Verwaltungsangestellte der Stadt Bern teilnahmen, über die einseitige Verlängerungsoption und die «hohe Wahrscheinlichkeit für eine Verlängerung des Nutzungsvertrags» informiert (siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 4).

Zu Frage 3:

Die Behördendelegation ESP Wankdorf diskutierte bei der Überarbeitung des Richtplans ESP Wankdorf über das mittel- und langfristige Entwicklungspotenzial des Kasernenareals. Die Stadt Bern setzte sich dabei für eine nichtmilitärische Nutzung des Areals ein. Die Behördendelegation ESP Wankdorf steht unter der Leitung des Vorstehers bzw. der Vorsteherin der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern; in ihr vertreten sind neben weiteren Vertretungen des Kantons Bern die tangierten Gemeinden (Bern, Ittigen, Ostermundigen) sowie die wichtigsten Stakeholder aus dem Perimeter (Burgergemeinde, SBB, armasuisse, BBL, ASTRA, Messepark AG).

Zu Frage 4:

Anlässlich der Sitzung der Behördendelegation ESP Wankdorf vom 2. Februar 2018 informierte der Bund über die Möglichkeit und Absicht einer einseitigen Vertragsverlängerung. Die Stadt hielt darauf fest, dass sie weiter über eine nichtmilitärische Nutzung auf dem Areal verhandeln möchte. Zu diesem Zweck müsse im ersten Entwurf zur Überarbeitung des Richtplans ESP Wankdorf das im Richtplangebiet «Kant. Militäranlagen» vorgesehene Langfristpotenzial von rund 66 000 m² Bruttogeschossfläche (BGF) für Wohnen und Arbeiten nach 2030 zwingend weiterhin ausgewiesen werden. Demgegenüber stellte der Bund den Antrag, dieses Langfristpotenzial nicht weiter auszuweisen. Die Behördendelegation ESP Wankdorf beschloss darauf die Beibehaltung des Langfristpotenzials. Im entsprechenden Sitzungsprotokoll wurde dazu festgehalten: *«Die Diskussion über die zukünftige Nutzung oder über eine zivile Nebennutzung soll aufrechterhalten bleiben, aber gleichzeitig soll dem Bund die Möglichkeit zur langfristigen Nutzung nicht verwehrt werden».*

An der Sitzung der Projektkommission ESP Wankdorf vom 3. April 2019 informierte ein Vertreter des Kantons Bern mündlich über die erfolgte Vertragsverlängerung bis 2048. An der darauffolgenden Behördendelegation vom 21. Mai 2019 erfolgten von Seiten Bund und Kanton keine weiteren Informationen.

Die Überarbeitung des Richtplans ist noch nicht abgeschlossen und es liegt noch keine genehmigte Fassung des Richtplans vor. Zurzeit ist darin das Potenzial im Langzeithorizont ab 2030 noch immer vorgesehen. Das Ziel ist, die Diskussion über eine mögliche Wohn- und Arbeitsnutzung des Areals aufrecht zu erhalten, ohne dass dem Bund die eigene Langfristnutzung im Grundsatz verwehrt wird.

Zu Frage 5:

Bezüglich der Diskussionen innerhalb der Sitzungsgefässe zur Revision des Richtplans ESP Wankdorf wird auf die vorstehenden Ausführungen zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

Anlässlich einer Vereinsversammlung der Quartierkommission Dialog Nordquartier im Juni 2019, an die Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Kanton eingeladen waren, wurde die Vertragsverlängerung diskutiert. Dabei tauchten seitens der Quartierkommission Fragen auf, welche die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts Bern (STEK 2016) im Chantier «Kasernenareal» betreffen (Teilgebiet «Kant. Militäranlagen/Waffenplatz» des Richtplans ESP-Wankdorf, nicht identisch mit dem Perimeter des Chantiers «Kasernenareal»). Anschliessend gelangte die Quartierkommission Anfang Juli 2019 ans Stadtplanungsamt, um der Frage nachzugehen, ob die Stadt mit dem Kanton Kontakt hatte betreffend Umsetzung des STEK 2016 im Bereich Kasernenareal, welche durch die Vertragsverlängerung in Frage gestellt sei. In ihrer Antwort an die Quartierkommissi-

on Dialog Nordquartier brachte die Stadt Bern zum Ausdruck, dass sie die Vertragsverlängerung bedauere, aber weiterhin auf mögliche Nutzungspotenziale für die Stadt und das Quartier hoffe und das Gespräch mit Bund und Kanton suchen werde.

Zu Frage 6:

Die Sicherung der Potenziale im Richtplan ESP Wankdorf stellt eine Grundlage für die entsprechende Diskussion mit Bund und Kanton dar. Die Stadt Bern hat bereits im Rahmen der Überarbeitung des Richtplans ESP Wankdorf angekündigt, dass sie die Diskussion über die zukünftige Nutzung des Kasernenareals bzw. über eine zivile Nebennutzung weiterführen will. Dazu hat die Stadt Bern bereits ein Gespräch mit dem Kanton vereinbart; dies im Rahmen der Erarbeitung des Prüfungsberichts zum am 21. März 2019 überwiesenen Postulat Fraktion SP (Stefan Jordi): «Kaserneareal Bern: Wieso wird das brachliegende Potenzial nicht besser genutzt?» (2016.SR.000177).

Das Postulat beauftragt den Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten, welches städtebauliche Potenzial der Perimeter des Kasernenareals (vorwiegend ohne militärische Nutzung) zukünftig für Wohnnutzungen sowie für eine Nutzung für Gewerbe und Kultur hat. Weiter beauftragt das Postulat den Gemeinderat, sich gegenüber Bund und Kanton für eine Anpassung des bestehenden Waffenplatzvertrags einzusetzen.

Bern, 23. Oktober 2019

Der Gemeinderat